



Mitteilungsblatt

Baustetten

Jahrgang 60

14. Januar 2021

Nr.: 02

Amts- und Gemeindemitteilungen

Jahresrückblick 2020 - Ausblick 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Was für ein Jahr 2020? Es wird wohl als ein historisches in die Geschichtsbücher eingehen. Werden wir diese Pandemie mit allen negativen Folgen überwinden und sind wir im Umgang miteinander uns nähergekommen? Oder hat die einzuhaltende räumliche Distanz auch in unserem Denken Einzug gehalten?

Die nächsten Monate und Jahre werden zeigen, wie wir aus dieser Pandemie herauskommen werden. Welche Folgen sich ergeben für die Gesundheit und die Wirtschaft, die Finanzen, die Kultur und Bildung, den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Ehrenamt, das menschliche Zusammenleben, die Familien, die alten, jungen und alleinstehenden Menschen. Werden wir nur die negativen Folgen sehen? Oder lassen uns die Entwicklungen und unsere eigene Einstellung hoffnungsvoll in die Zukunft blicken?

Ich erkenne viel Kreativität, Optimismus, Solidarität und Zusammenhalt und das macht mich sehr zuversichtlich.

In Deutschland und überall auf der Welt war die Politik gefordert wie selten, um die notwendigen Schritte gegen die Pandemie zu veranlassen und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen abzufedern. Das brachte Einschnitte in unser Leben, die wir davor nie zu erahnen gewagt hätten. Wer hätte jemals gedacht, dass Weihnachtsgottesdienste im Freien stattfinden oder Eltern und Kinder sich nicht auf die Ferien, sondern die Schule und die Kita freuen. Viele traf die Pandemie mit voller Wucht.

Doch es gab auch weitere wichtige Ereignisse in der Welt und Deutschland: Die Bürger der USA wählten einen neuen Präsidenten, der trotz des hohen Alters für Fortschritt und Neuanfang steht. Der Amtsinhaber weigert sich standhaft seine Niederlage anzuerkennen, hetzt auf und tritt die Demokratie mit Füßen, während in Belarus seit Monaten Hunderttausende gegen einen Diktator demonstrieren, der ihnen tatsächlich eine demokratische Wahl und ihre Rechte gestohlen hat.

Großbritannien verlässt die Europäische Union endgültig. Der Brexit vollzieht sich in letzter Minute doch noch geregelt. In Deutschland und Europa gehen Corona-Leugner mit wirren Verschwörungstheorien auf die Straßen. Gleichzeitig sterben Tausende von Menschen an dieser heimtückischen Krankheit. Hoffnung verspricht die jetzt angelaufene Impf-Kampagne.

Laupheim: Die Pandemie brachte auch hier das gesellschaftliche Leben fast zum Erliegen. Exemplarisch für den Ausfall der Kultur- und Vereinsarbeit war die Absage des Kinder- und Heimatfestes. Die angekündigte Reduzierung der Beschäftigten um ein Drittel bei Diehl Aircabin zeigt drastisch die wirtschaftlichen Folgen. Auch viele mittlere und kleine Unternehmen, der Einzelhandel und die Gastronomie sind gefährdet. Jede Schließung oder verlorene Arbeitsplatz sind dramatisch für die Betroffenen und die Familien.

Das Parkhaus in der Rabenstraße wurde eingeweiht. Der erste Sanierungsabschnitt der Kapellenstraße ist fertiggestellt. Im politischen Leben gab es Auseinandersetzungen um den Neubau oder die Sanierung des Rathauses. Das führte zu Verwerfungen im Gemeinderat und zu einem (vorläufig) gescheiterten Bürgerbegehren.

Auch unsere Dorfgemeinschaft hat sich weiterentwickelt:

Statistik: Die Zahl der Einwohner Baustettens stagniert bei aktuell 2.110. Wir hatten 27 Geburten und 20 Sterbefälle. Es gab 13 Eheschließungen mit Baustetter Beteiligung und sechs Ehepaare durften Goldene und fünf Ehepaare sogar Diamantene Hochzeit feiern. 73 Schüler besuchen die Ivo-Schaible-Schule. Den Kindergarten „St. Josef“ besuchen derzeit 67 Kinder. Die Plätze füllen sich bis zum Sommer auf.

Maßnahmen und Projekte: Als erster Schritt zur Neugestaltung der „Neuen Mitte“ wurde die Erlebbarkeit der Rottum abgeschlossen und erfreut sich seither eines regen Besuches. Die beiden Ehrenmäler vor der Kirche wurden saniert, am und im Friedhof wurden einige Baumaßnahmen realisiert und die Stützmauer am Rathaus erneuert. Entlang der Hauptstraße Richtung Laupheim wurde endlich der Rad- und Gehweg mit Buswartehallen erstellt. Das ganze Jahr über begleiteten uns Tiefbau-Arbeiten für die Straßen- und

Wege-Sanierung sowie zum Verlegen von schnellem Internet durch den Kreis und die Stadt.

Personen: Unser langjähriger Ortsvorsteher und Träger der Bürgermedaille Wilfried Reuder sowie Ulrich Sontheimer, früherer Gemeinde- und Ortschaftsrat und langjähriger Feuerwehrkommandant, sind verstorben.

Das Ehrenamt, das Vereins- und kirchliche Leben trotz dem Lockdown: Es gab und gibt Vereins-Wettbewerbe und Mitglieder-Aktionen übers Internet und per Brief, Vorschläge für Spaziergänge, Besuchsdienste für die Alten, Kranken und Einsamen. Hähnchen-Wochenenden, Schlachtfest und Zeltfest-Essen gibt es als „Drive-In“. Die Adventsfenster-Aktion war ein Hit und empfiehlt sich zur jährlichen Wiederholung.

Die Pandemie zeigt uns, wie arm unser Leben ohne Vereine und gesellschaftliches, sportliches, kulturelles, soziales und kirchliches Engagement wäre. Ohne die Bürgerinnen und Bürger, die sich in den vielfältigsten Bereichen einbringen, wäre unsere Dorfgemeinschaft gar nicht denkbar. Dafür möchte ich aufrichtig Danke sagen.

Bauplätze sind leider immer noch Mangelware. Besondere Bedingungen machen es insbesondere in Baustetten schwer, der großen Nachfrage gerecht zu werden. Es ist unsere Hauptaufgabe, Möglichkeiten für Familien und junge Menschen zu eröffnen, dass sie hier Fuß fassen und sich in der Gesellschaft einbringen können.

Weitere Schwerpunkte unserer kommunalen Arbeit bleiben der Erhalt und die Fortentwicklung unserer Infrastruktur mit öffentlichen Einrichtungen, die Dorfentwicklung mit zentralem Platz und Schaffung von barrierefreier naher Grundversorgung, Bau einer Sporthalle und Mehrzwecknutzung für die Vereine und Jugendarbeit mit Nutzen für alle Bevölkerungsschichten.

Der Jahreswechsel ist aber auch Anlass zur persönlichen Bilanz. Das Jahr 2020 brachte für jeden einzelnen Menschen seine ganz eigenen Höhen und Tiefen, Erfolge, Niederlagen, Trauer und Glück, die schwerer wiegen als die äußeren Umstände.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch diese Krise bewältigen werden. Ihnen wünsche ich persönlich und im Namen des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung Mut und Zuversicht sowie ein glückliches, friedvolles und gesundes Jahr 2021.

Ihr



Ortsvorsteher

Neujahrsgrüße aus der Normandie

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie das Partnerschaftskomitee aus dem Tal der Béthune senden Neujahrsgrüße nach Baustetten und wünschen den Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches, erfolgreiches, gesundes und friedvolles Jahr 2021.

Beschädigung auf dem Friedhof

Von Heiligabend auf den 1. Weihnachtsfeiertag wurde auf dem Friedhof eine Grablaterne durch Fußstritte aus der Verankerung getreten und dabei massiv beschädigt. Solche Untaten an den Gräbern unserer Verstorbenen ist würde- und respektlos. Die Sachbeschädigung wurde angezeigt.

Christbaumsammlung

Liebe Baustetter, am Samstag, 16.01.2021 können Sie Ihren Christbaum von 9 bis 12 Uhr an den Sammelstellen beim Sportheim oder beim Bolzplatz Kleines Eschle für einen Unkostenbeitrag von 1 € abgeben.

Viele Grüße

Eure Fongabuaba

Altpapiersammlung

Liebe Baustetter, leider müssen wir die Altpapiersammlung der SVB-Jugend am Samstag, 16.01.2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen absagen.

Wir werden die Sammlung nachholen sobald dies wieder erlaubt ist.

Für Jeden der sein Altpapier dringend los werden möchte, stellen wir übers Wochenende einen Container auf dem Parkplatz am Sportlokal zur Verfügung. Sehr gerne können Sie Ihr Altpapier dort selbst entsorgen. Viele Grüße

Euer SV Baustetten

Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Ausweispapiere noch gültig sind. Ein gültiges Ausweisdokument wird u. a. bei Bankangelegenheiten, bei einem Notartermin oder zur Corona-Impfung benötigt.

Denken Sie bei der Überprüfung Ihrer Ausweisdokumente auch an Ihre Kinder, sobald Sie einen Grenzübertritt vornehmen, benötigt jedes Kind ein eigenes Ausweisdokument.

Die Bearbeitungszeit ist abhängig davon welches Dokument benötigt wird, Personalausweise und Reisepässe haben eine Lieferzeit von ca. 2 – 3 Wochen, Kinderreisepässe werden in der Regel innerhalb von 3 Werktagen ausgestellt. Anträge können in der Ortsverwaltung in Baustetten entgegengenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung immer persönlich erfolgen muss und die zu zahlende Gebühr bei Beantragung zu entrichten ist.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- aktuelles biometrisches Lichtbild
- altes Ausweisdokument, bei Erstantrag/Verlust/Diebstahl die Geburtsurkunde
- zu entrichtende Gebühr
- beim Kinderreisepass ist die Zustimmung beider Erziehungsberechtigten notwendig, ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- beim Personalausweis ist eine Zustimmung bis zum 16. Lebensjahr und bei Reisepässen bis zum 18. Lebensjahr notwendig
- Unterschriftspflicht besteht ab dem 10. Lebensjahr
- Fingerabdruckspflicht beim Reisepass ab dem 6. Lebensjahr

Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 €
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 €
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 €
Reisepässe können im Expressverfahren bestellt werden, hier kommt ein Zuschlag in Höhe von 32,00 € pro Pass dazu.	
Kinderreisepässe (bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung eines gültigen Kinderreisepasses	6,00 €

Ab dem 01.01.2021 ändert sich die Gültigkeit für einen neu ausgestellten Kinderreisepass sowie die Verlängerung auf ein 1 Jahr. Die Gültigkeit von bestehenden Kinderreisepässen ändert sich nicht, d. h. ein bereits auf sechs Jahre Gültigkeit ausgestelltes Dokument bleibt bis zum eingetragenen Ablaufdatum gültig.

Stadt Laupheim - Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021****I. Steuerfestsetzung**

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Kalenderjahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird auf Grund § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Laupheim die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 bzw. bei

gewählter Jahresfälligkeit zum 01.07.2021) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Konten der Stadt Laupheim zu überweisen oder einzuzahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim zu erheben.

Laupheim, 04. Januar 2021

Stadt Laupheim

Anmerkung:

Wie bereits im vergangenen Jahr stellt die Stadt Laupheim in den Fällen, in denen sich die Grundsteuer nicht geändert hat, keine Grundsteuerbescheide mehr zu. Die auf Grund Eigentumswechsel oder geändertem Messbetrag ab 2021 erstellten Bescheide werden in diesen Tagen zugestellt. Die Festsetzung und Anforderung der Grundsteuer 2021 erfolgt durch obige öffentliche Bekanntmachung. Die Steuerpflichtigen, die der Stadt Laupheim noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die hier veröffentlichten Fälligkeitstermine zu beachten oder aber sich doch zu entschließen, der Stadt Laupheim ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Änderungen in der Grundsteuer nur und erst dann vornehmen darf, wenn das zuständige Finanzamt Biberach zu einem erfolgten Eigentümerwechsel der Stadt einen geänderten Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Zurechnungsforschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres. Privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z. B. Grundsteuerübergang zum 01.07. e. J.) werden bei der Veranlagung von Amts wegen nicht berücksichtigt.

Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung kann bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten aufgesucht werden. Ferner besteht Maskenpflicht. Weitere Regelungen der Corona-Verordnung gelten selbstverständlich auch in der Ortsverwaltung, weshalb der Mindestabstand und die Hygienemaßnahmen auch hier eingehalten werden müssen.

Abholung von Gelben Säcken

Gelbe Säcke erhalten Sie nach telefonischer Bestellung bei der Ortsverwaltung, ☎ 3470.

Landesfamilienpass 2021

Die Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass können ab sofort beim Bürgermeisteramt Laupheim, Einwohnermeldeamt und bei den Ortsverwaltungen abgeholt werden. Hier erhalten Sie auch weitergehende Informationen zum Landesfamilienpass. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit. Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Anspruch auf den Landesfamilienpass haben:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind (mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung), die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Neben dem Elternteil „Berechtigte Person“ können auch vier weitere erwachsene „Begleitpersonen“ eingetragen werden. Hiervon können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22-mal im Jahr 2021 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an. Diese Angebote müssten ggf. vor Ort erfragt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, finden Sie

auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Detaillierte Listen mit allen Einrichtungen www.sozialministerium-bw.de > Soziales > Familie > Leistungen > Landesfamilienpass).

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt Laupheim ab.



Informationen zur Coronaverordnung	
Stadt Laupheim	https://coronainfo-laupheim.de
Landratsamt Biberach	www.biberach.de
Staatsministerium Baden-Württemberg	https://stm.baden-wuerttemberg.de
Robert Koch Institut	www.rki.de

Öffnungszeiten Ortsverwaltung			
Montag	8 - 12 Uhr	Donnerstag	15 - 19 Uhr
Dienstag	15 - 18 Uhr	Freitag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	8 - 10 Uhr		

Sprechzeit Ortsvorsteher
Nach Vereinbarung

Impressum
<p>Herausgeber: Ortsverwaltung Baustetten St. Ulrichsberg 2, 88471 Baustetten ☎ 07392 3470 📠 07392 18409 Baustetten@Laupheim.de, www.baustetten.de</p> <p>Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Ortsvorsteher Dietmar Kögel</p>

Für den Anzeigenteil: Margret Keller
Für die kirchlichen Mitteilungen:
 Pfarrer Alexander Hermann, ☎ 07392 2353
 Pfarrer Christian Keinath, ☎ 07392 96710
Redaktionsschluss: mittwochs, 8 Uhr
Erscheinungstag: donnerstags

Landratsamt Biberach informiert

Corona

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen.

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengegencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informationsservice der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Notrufe und Störungsdienste

Notrufe	
Notarzt – Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

Störungsdienste	
Gasversorgung	☎ 0800 0824505
Stromversorgung	☎ 0800 3629477
Städt. Wasserwerk	
Mo. – Fr. von 7 bis 16:45 Uhr	☎ 0176 17392773
zu den übrigen Zeiten	☎ 0172 7305317

Bereitschafts- und Apothekendienste

Bereitschaftsdienste	
Ärztlicher, Kinderärztlicher und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
An Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, Biberach <u>ohne</u> Terminvereinbarung.	
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von nieder-	

gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter www.docdirekt.de .	
Zahnärztlicher Notdienst	☎ 01805 911610
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Sana Klinik Laupheim	☎ 07392 707-0
Sana Klinik Biberach	☎ 07351 55-0
Giftnotrufzentrale Freiburg	☎ 0761 19240
Hospizdienst Laupheim	☎ 0171 9176936

Apothekendienste

Samstag, 16. Januar 2021 Sa. 08:30 Uhr – So. 08:30 Uhr	Rats-Apotheke, Markt- platz 3, Laupheim, ☎ 2110
Sonntag, 17. Januar 2021 So. 08:30 Uhr – Mo. 08:30 Uhr	Antonius-Apotheke, Hauptstraße 26, Schemmerhofen, ☎ 07356 1711 Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Am Wen- zelstein 53, Ehingen, ☎ 07391 70260
Weitere Apothekendienst erfahren Sie:	
<ul style="list-style-type: none"> • auf der Homepage www.lak-bw.de oder • bei der Apotheker Notdienstfindernummer ☎ 0800 0022833 – kostenlos aus dem deutschen Festnetz 	

Abfallinformationen

• Nächste Abfuhrtermine:

Müllabfuhr: Donnerstag, 21. Januar 2021
 Papiertonne: Montag, 25. Januar 2021
 Gelber Sack: Dienstag, 26. Januar 2021

• Bei Fragen zur

Restmüllabfuhr: 07351 52-6302
 Papierabfuhr: 07351 52-6302
 Gelber Sack: 0800 2232555 (gebührenfrei)
 Grüngutsammlung: 07351 52-6133
 Problemstoffsammlung: 07351 52-6133

Wertstoffabgaben Laupheim

• Recyclingzentrum Laupheim

Bahnhofstraße 63/1, 88471 Laupheim
 Montag bis Donnerstag 14 bis 17 Uhr
 Freitag 14 bis 18 Uhr
 Samstag 9 bis 16 Uhr

• Entsorgungszentrum Laupheim

Vorholzstraße 41, 88471 Laupheim
 Montag: 13 bis 17 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
 und 13 bis 17 Uhr
 Samstag: 8 bis 12 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Baustetten

Die Katholische Kirchengemeinde Sankt Ulrich Baustetten nimmt in Trauer und mit Dankbarkeit Abschied von

Herrn Josef Maier

Herr Maier hat mit seinem Werk "St. Ulrich Baustetten – aus der Geschichte der Pfarrei und ihrer einstigen Erzbruderschaft Maria von Trost" unserer Kirchengemeinde eine Chronik geschenkt, die unsere Wurzeln von frühesten Quellen bis in die heutige Zeit hinein sorgfältig und mit viel Liebe zum Detail nachzeichnet. Indem er die vielen geschichtlichen Ereignisse in verständliche Zusammenhänge gestellt hat, immer mit denjenigen im Blick, die sie in diesen Zeiten gewirkt und durchlebt haben, hat er nicht nur der Bruderschaft einen Dienst erwiesen, sondern sich auch auf besondere Weise um unsere Kirchengemeinde verdient gemacht.

In seiner zuletzt erschienenen "Dokumentation über Gefallene, Vermisste und andere Kriegsoffer der Gemeinde Baustetten im II. Weltkrieg" hat er sich mit seiner fundierten Erfahrung als passionierter Geschichtsforscher einem der schwierigsten Kapitel unserer Geschichte gewidmet. Einmal mehr im Sinne der Bruderschaft hat er den einzelnen Schicksalen der Menschen in ihrer Zeit nachgespürt.

Herr Josef Maier war in seinem Wirken in und für die Kirchengemeinde mit ganzem Herzen, wachem Verstand und in einer vorbildlichen Art engagiert. In diesem Andenken werden wir stets mit ihm verbunden sein und sagen „Vergelt's Gott“ für seinen wertvollen Beitrag.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau mit Familie.

Alexander Hermann, Pfarrer

Dr. Bernd Schattenberg
 Gewählter Vorsitzender Kirchengemeinderat

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

„Wie die Zeit vergeht!“ – Ging Ihnen dieser Satz in den letzten Tagen auch hin und wieder durch den Kopf? Kaum hat das neue Jahr begonnen, fühlen wir uns

schon wieder „mittendrin“. Mittendrin im Alltag. Mittendrin im Lockdown. Umgeben von Infektionsschutzmaßnahmen – auch bei unseren Gottesdiensten. Aber als Christen achten wir gerne aufeinander, auf den Abstand, die Maskenpflicht und alles was dazugehört, damit niemand gefährdet wird. In diesem Sinne laden wir Sie herzlich zur Mitfeier unserer Gottesdienste ein:

Freitag, 15. Januar
18:30 Uhr Hl. Messe in Sankt Ulrich
 († Veronika und Gustav Fieger mit
 Rosemarie Huber)

Sonntag, 17. Januar
10:00 Uhr Messfeier in Sankt Ulrich
 († Franz Dilger / Thea und Eugen Laupheimer mit
 Familie Zweifel)

**Freitag, 22. Januar – Stiftungsgedächtnis
 der Erzbruderschaft Mariä Trost**
18:30 Uhr Messfeier in Sankt Ulrich
Kollekte für das Kinderdorf Hiliweto
 († Verstorbene der Erzbruderschaft Maria von Trost /
 Familie Romer mit Johannes und Johanna Häußler /
 Josefa und Ludwig Wörz mit Angehörigen)

Wichtige Hinweise

Die Sonntagsmesse kann nur nach telefonischer Voranmeldung besucht werden – ☎ 2353. Das Ausfüllen eines Kontaktdatenformulars erübrigt sich in diesem Fall. **Leider nicht möglich** ist eine Anmeldung per E-Mail oder über den Anrufbeantworter. Auch eine Nachmeldung am Sonntag beim Ordnerdienst ist derzeit ausgeschlossen.

Die Freitagabendmessen können auch ohne telefonische Voranmeldung besucht werden. In diesem Fall müssen Sie Ihre Kontaktdaten beim Ordnerdienst hinterlassen – am einfachsten über das bereits ausgefüllte Kontaktdatenformular. Sie finden es am Schriftenstand der Kirche oder auf www.sankt-ulrich.de.

Das Betreten der Kirche erfolgt durch das Hauptportal. **Das Verlassen der Kirche** erfolgt von hinten nach vorne und nur über die Seitengänge und Seitentüren. Bitte vermeiden Sie das Verlassen der Kirche über den Mittelgang.

Die Kommunionsspendung erfolgt zuerst für die Bänke vor dem Ulrichsaltar, danach für die Bänke vor dem Marienaltar. Bitte die Schutzmaske erst unmittelbar vor dem Kommunionempfang abnehmen.

Vorabendmesse in der Marienkirche Laupheim

Besuch ausschließlich mit telefonischer Voranmeldung im Pfarrbüro Laupheim – ☎ 96360:

jeweils am Donnerstag und Freitag davor:

8:30 - 11:30 Uhr

am Donnerstag auch nachmittags: 14 bis 17 Uhr

Samstag, 16. Januar
 18:30 Uhr Messfeier in der Marienkirche

Samstag, 23. Januar
 18:30 Uhr Messfeier in der Marienkirche

Wochendienst ab Sonntag, 17. Januar

Pater Rinson ☎ 0151 56990546

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag	14:30 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	17:00 bis 19:00 Uhr

Kontakt Pfarrbüro

Zurzeit bevorzugt telefonisch oder per E-Mail. Ein persönlicher Termin ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. **Mess-Intentionen** können telefonisch bestellt werden.

Telefon	07392 2353
Fax	07392 7000742
E-Mail	stulrich.baustetten@drs.de
Internet	www.sankt-ulrich.de

Gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt

Die Kirchengemeinden Baustetten, Laupheim, Obersulmetingen und Untersulmetingen bilden die Seelsorgeeinheit Laupheim und haben dafür ein gemeinschaftliches Kirchenpflegeamt eingerichtet.

Diese neue Stelle unterstützt jede der vier Gemeinden bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung.

Wie bereits bekannt, wurde die Stelle an Frau Irma Weing aus Untersulmetingen vergeben.

Heute nun stellt sich uns Frau Weing vor, und wir nutzen die Gelegenheit, ihr für ihre neue Aufgabe nochmals von Herzen viel Freude, gutes Gelingen und Gottes Segen zu wünschen.

Liebe Ulrichsgemeinde!

Mein Name ist Irma Weing, ich bin 59 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne.

In Rot an der Rot bin ich geboren und aufgewachsen, meine kaufmännische Ausbildung habe ich in Memmingen absolviert.

Heute wohne ich in Untersulmetingen und habe mich dort in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sowie in der Seniorenarbeit ehrenamtlich engagiert.

Zuletzt war ich 13 Jahre lang als nebenberufliche Kirchenpflegerin in Untersulmetingen tätig. Ab 2014 war ich hauptberuflich als Sachbearbeiterin im Bereich Personal beim Katholischen Verwaltungszentrum Biberach beschäftigt. In diesen Jahren habe ich viel an

Erfahrung und Kenntnissen auf dem Gebiet der kirchlichen Verwaltung dazugewonnen.

Seit dem 1. Januar darf ich im neu geschaffenen gemeinschaftlichen Kirchenpflegeamt unserer Seelsorgeeinheit mein Wissen einbringen.

Die Amtszeit von Herrn Schwär bei Ihnen in Baustetten endete bereits vergangenen September. Bis zu meinem Dienstbeginn haben sich Herr Dr. Schattenberg und Frau Wolfmaier sowie Mitarbeiterinnen im Verwaltungszentrum um die Belange der Kirchengemeinde gekümmert. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken!

Kommenden Juni wird die Amtszeit von Frau Simone Rommel als Kirchenpflegerin in Obersulmetingen enden. Danach geht die Verwaltung der Kirchengemeinde in die gemeinschaftliche Kirchenpflege der Seelsorgeeinheit über.

Bis Ende Dezember hat Herr Eugen Moll 39 Jahre lang die Verwaltung der Kirchengemeinde Laupheim gelenkt. Er ist nun in den verdienten Ruhestand gegangen.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und möchte die Verwaltung der Seelsorgeeinheit Laupheim erfolgreich weiterführen.

So wünsche ich allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit und würde mich über ein persönliches Kennenlernen möglichst bald freuen. Sicherlich bietet sich eine Gelegenheit, wenn es die Bedingungen wieder zulassen.

bleiben Sie gesund!

Irma Weing

Aktion Dreikönigssingen 2021

Anders als sonst. Anders als geplant. Anders als erwartet. Wie so vieles in diesen Zeiten, war auch unsere Sternsingeraktion anders. Aber sie war sehr erfolgreich! Die Spendensumme ist mittlerweile auf 5.178,49 Euro angewachsen. Dafür sagen wir allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich DANKE!

Ein großer Dank gilt auch den beiden Verantwortlichen, Amelie Keller und Janina Rodi, die immer am Ball blieben und ihre Vorbereitungsarbeiten sorgfältig den aktuellen Entwicklungen angepasst haben. Hier war Engagement, Flexibilität und Ideenreichtum gefragt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! DANKE! Nicht zuletzt danken wir auch unseren 38 Sternsängern und Sternsingerinnen, die in diesem Jahr nicht mit Gewand und Weihrauch unterwegs waren, sondern mit Segensbriefen. DANKE!

Besten Dank auch an alle Begleitpersonen.

Weihwasser

Weihwasser finden Sie derzeit in Fläschchen hinten in der Kirche.

Bußsakrament in der Marienkirche Laupheim

Immer samstags um 16 Uhr – zurzeit nicht im Beichtstuhl sondern in der Sakristei. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand und tragen Sie einen Mund-Nasenschutz.

Diözesanratswahlen

Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.
Biberach, 09.01.2021 Der Dekanatswahlausschuss

Gebet, Segen und Gottesdienst für daheim auf der Homepage unserer Diözese – www.drs.de

- mein Sonntagsevangelium
- Vorlagen für das Feiern von Hausgottesdiensten für Familien und Alleinstehende
- Livestream-Gottesdienste aus dem Dom Sankt Martin Rottenburg
- Familiensegen für zu Hause

und mehr

Evangelische Kirchengemeinde Laupheim

Wochenspruch

2. Sonntag nach Epiphania: „Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.“ (Johannes 1, 17)

Sonntag, 17. Januar

09:30 Uhr Evang. Kirche, Pfr. Keinath

10:30 Uhr Evang. Kirche, Pfr. Keinath

Freitag, 22. Januar

08:00 Uhr Evang. Kirche,

Schülergottesdienst Kl. 5 - 7

Unsere Kirche ist täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Wir bitten Sie aber, die Hygienebestimmungen zu beachten.

Eine gute Woche wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Christian Keinath, ☎ 96710.

Vereinsnachrichten

SkiSport Baustetten

"Liebe SkiSport-Freunde, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen können wir dieses Jahr leider unsere

Ski- und Snowboardkurse im Januar, sowie unser Ski-Hüttenwochenende im Februar nicht anbieten. Dementsprechend finden auch unsere Skipflege-Termine am 13.01. und 27.01. nicht statt.

Über die weiteren Skiausfahrten im Februar und März werden wir Euch zeitnah informieren. Bleibt gesund
Euer SkiSport Baustetten"

Liederkranz Baustetten - gemischter Chor

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern alles Gute und Zuversicht für das neue Jahr 2021 und bedanken uns für die bisherige und weitere Treue und Unterstützung des Vereins.

Euer geschäftsführendes Vereinsteam

Achtung Terminverschiebung! - Schlachtfest zum Mitnehmen in Baustetten

Es tut uns sehr leid, aber aufgrund der aktuellen Corona Lage und der Verlängerung des Lockdowns haben wir uns dazu entschlossen unser Schlachtfest zum Mitnehmen nicht am 16. und 17.01.2021 durchzuführen, sondern zu verschieben.

Wir planen diesen nun am 27.02.2021 und 28.02.2021. Sollten Sie bereits per E-Mail bestellt haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen unser Schlachtfest zum Mitnehmen im Februar anbieten können und halten Sie weiter auf dem laufenden. Infos finden Sie auch unter www.MV-Baustetten.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Ihr Förderverein des MV "Harmonie" Baustetten

Verschiedenes

Verband Katholisches Landvolk e. V.

- **Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“**

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit Webex statt am Samstag, 23.01.2021 von 9:00 – 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Anmeldung bis 18. Januar 2021 bei: Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470, E-Mail: johannes@sauterkrone.de.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e. V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e. V. zum Thema „Bundesteilhabegesetz (BTHG)“.

Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich bis 22. Januar 2021 anmelden unter ☎ 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

Die Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau feiert ihr 20-jähriges Bestehen, passend dazu wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Interessierte können sich ab sofort anmelden. Los geht's am 10. Februar unter dem Titel „Wohnberatung bei demenzieller Veränderung“. Weitere Themen folgen: „Wohnberatung bei demenzieller Veränderung“ (11. März), „Ambient Assisted Living“ – Vorstellung alltagserleichternder technischer Hilfsmittel für ältere Menschen (28. April), „Der Alterserfahrungsanzug und die Herausforderungen des Älterwerdens“ (16. Juni).

Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die es den Menschen ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Der Trend zur Digitalisierung in Wohnung und Freizeit nimmt auch bei älteren Menschen stetig zu.

Weitere Infos und Anmeldung für die Schulungsreihe bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter ☎ 07351 8095-190 oder per E-Mail wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „Tür-ÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „Tür-ÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln! Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, ☎
07351 34951-209, Mobil 0172 6438470

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona- Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.

Der Kreisjugendring Biberach e. V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 09. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Anzeigen

Immobilien
SCHEFFOLD
Beratung, Vermittlung, Verkauf.

**JA, WIR FINDEN DEN
PASSENDEN KÄUFER FÜR IHRE
IMMOBILIE!**

WIR SUCHEN:
Häuser, Wohnungen, Baugrundstücke,
Gewerbe-, Industrie-, Acker- und Wiesenflächen.
Vereinbaren Sie mit uns ein unverbindliches
und Erfolg versprechendes Beratungsgespräch.

www.scheffold-immobilien.de
[T] 07392 9395 600 | cs@scheffold-immobilien.de

Wir suchen Sie als

Monteur (m/w/d)

idealerweise mit Ausbildung in der
Versorgungstechnik, in der
Gas-/Wasserinstallation oder im
Heizungsbau

Interesse?

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden
Sie auf unserer Homepage unter
www.ewa-netze.de/karriere

e.wa riss Netze GmbH
Freiburger Straße 6
88400 Biberach
Telefon: 07351/3000-423
E-Mail: bewerbungen@ewa-netze.de
www.ewa-netze.de/karriere



ewa netze